

## Sonderrundschreiben I.2026

### Mindestlohn und weitere Änderungen 2026

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

auch in diesem Jahr informieren wir Sie zusammenfassend über die wichtigsten Änderungen, die mit dem 01. Januar in Kraft getreten sind.

#### Neuer Mindestlohn und neue Minijobgrenze

Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf **13,90 EUR** (vorher 12,82 EUR).

Die Verdienstgrenze im Minijob steigt auf **603,00 EUR** (vorher 556,00 EUR).

Sofern noch nicht geschehen: Bitte überprüfen Sie die mit Ihren Mitarbeitern vereinbarte Stundenlöhne und Gehälter.

Ob der neue Mindestlohn bei Gehaltsempfängern eingehalten wird, können Sie ganz einfach hier prüfen: <https://www.finanztools.de/stundenlohnrechner>

#### Neue Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beträgt ab 01.2026

- **5.812,50 EUR** monatlich bzw.
- **69.750,00 EUR** jährlich

Die Grenze in der allgemeinen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung liegt ab 01.2026 bei **8.450,00 EUR**.

#### Elektronische Übermittlung der Daten privater Krankenversicherungsinstitute

Die bislang erforderlichen Papierbescheinigungen, die Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber zum Nachweis der Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung vorlegen mussten, entfallen ab 2026.

Stattdessen werden die relevanten Daten den Arbeitgebern elektronisch über ELStAM zur Verfügung gestellt.

Ab 2026 werden die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung daher in der Höhe berücksichtigt, in der sie über ELStAM übermittelt werden.

Das Bundesfinanzministerium gewährt hierfür eine zweijährige Übergangsfrist. In diesem Zeitraum kann der Arbeitgeber weiterhin eine vom Versicherungsunternehmen ausgestellte Ersatzbescheinigung in Papierform berücksichtigen, sofern dies aus technischen Gründen oder bei fehlerhaften ELStAM-Meldungen erforderlich ist.

Der Versicherungsnehmer kann der elektronischen Datenübermittlung ab 2026 gegenüber dem Versicherungsunternehmen widersprechen. **Wichtig:** In diesem Fall können die nicht über den Datenaustausch berücksichtigten Beiträge jedoch erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Eine Papierbescheinigung ist im Widerspruchsfall nicht zulässig.

Die Mindestvorsorgepauschale wird ab dem 01.01.2026 nicht mehr berücksichtigt.

### **Sachbezugswerte für Verpflegung und Unterkunft**

Der Monatswert für Verpflegung wird ab dem 01.01.2026 auf **345,00 EUR** angehoben. Je Kalendertag sind damit für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten anzusetzen:

- für ein Frühstück **2,37 EUR**
- für ein Mittag- oder Abendessen **4,57 EUR**

Der kalendertägliche Gesamtwert für Verpflegung liegt demnach bei **11,51 EUR**. Der Sachbezugswert für die freie Unterkunft beträgt bundeseinheitlich **285,00 EUR**.

### **Erhöhung des Deutschlandticket / Jobticket**

Das Deutschlandticket kostet ab dem 01.01.2026 **63,00 EUR** statt wie zuvor **58,00 EUR**.

Falls Sie Jobtickets Ihrer Mitarbeiter zahlen oder ein Abonnement des Deutschlandtickets besteht, teilen Sie uns bitte die neuen abzurechnenden Summen.

### **Erhöhung der Kilometer-Pauschale**

Ab dem 01.01.2026 beträgt die Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer **0,38 EUR**.

Bis zum 31.12.2025 galt dies erst ab dem 21. Kilometer. Darunter gab es nur 0,30 EUR je Entfernungskilometer.

Sollten Sie an Ihre Mitarbeiter Fahrkostenzuschüsse zahlen, werden wir diese in Abstimmung mit Ihnen neu berechnen und ggf. abrechnen.

### Aktivrente

Der Bundesrat hat am 19.12.2025 dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) zugestimmt.

Das Aktivrentengesetz enthält die Einführung eines Steuerfreibetrags i.H. von **2.000,00 EUR** monatlich. Damit soll das Arbeiten im Alter attraktiver gemacht werden.

Die Steuerfreiheit wird bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt.

Die steuerfreien Einkünfte unterliegen nicht dem Progressionsvorbehalt. Die Einnahmen bleiben aber sozialversicherungspflichtig.

Bei Fragen zu diesen Änderungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MAW-Team